



Handykonzept der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk

Arbeitskreis Erziehungskonsens (Stand 2026)



Inhalt

Präambel.....	3
Zielsetzung.....	3
Geltungsbereich	3
Grundsatz der Aufbewahrung	4
Nutzung im Unterricht.....	4
Pausenregelung	4
Erreichbarkeit während der Schulzeit	4
Nutzung digitaler Endgeräte durch Lehrkräfte	4
Pädagogisches Stufenmodell bei Verstößen.....	5
Stufe 1 – Erstverstoß.....	5
Stufe 2 – Zweitverstoß.....	5
Stufe 3 – Weitere Verstöße.....	5
Rechtliche Grundlage	5
Mediennutzungsvereinbarung	5
Prävention und Intervention	5
Prävention	5
Intervention	5
Elternarbeit.....	6
Organisation und Evaluation	6



Handyregelung

Präambel

Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensraum, in dem konzentriertes Arbeiten, respektvolle Kommunikation und soziales Miteinander im Mittelpunkt stehen. Digitale Endgeräte sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig zeigen schulische Erfahrungen, dass eine unregulierte Nutzung von Smartphones zu Ablenkungen, Unterrichtsstörungen und sozialen Konflikten führen kann.

Die vorliegende Handyregelung dient daher dem Schutz der Lernzeit, der Förderung sozialer Interaktion sowie der Prävention digitaler Konflikte. Sie versteht sich als pädagogischer Rahmen für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien im schulischen Kontext.

Der Umgang mit weiteren digitalen Geräten wird ergänzend in der Mediennutzungsvereinbarung der Schule geregelt.

Zielsetzung

Mit der Einführung einer verbindlichen Handyregelung verfolgt die Schule folgende Ziele:

- Schutz der Unterrichtszeit
- Reduzierung von Ablenkungen durch Smartphones
- Förderung direkter sozialer Interaktion
- Prävention digitaler Konflikte
- Entlastung des Kollegiums durch klare und einheitliche Regelungen
- Stärkung der Medienkompetenz

Die Regelung schafft Transparenz und Verlässlichkeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Mitarbeitende.

Geltungsbereich

Die Regelung gilt für alle Schülerinnen und Schüler während des gesamten Tages auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude, bei schulischen Veranstaltungen, bei Wandertagen und Ausflügen, auf Klassenfahrten, in der Sporthalle und im Schwimmbad und in den Umkleiden.

Sie umfasst insbesondere:

- Smartphones
- Smartwatches mit Kommunikationsfunktion
- sonstige mobile Kommunikationsgeräte

Der Umgang mit weiteren digitalen Geräten (z. B. Tablets) wird in der Mediennutzungsvereinbarung der Schule geregelt.

Ausgenommen hiervon sind die Oberstufenschüler*innen im separaten Oberstufengebäude. Dort gelten die allgemeinen schulischen Regelungen, die Mediennutzungsvereinbarung sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte weiterhin verbindlich.

Insbesondere bleiben unerlaubte Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sowie die Weitergabe entsprechender Inhalte untersagt.



Grundsatz der Aufbewahrung

Während des gesamten Schultages sind elektronische Endgeräte:

- vollständig ausgeschaltet
- nicht sichtbar
- in der Schultasche aufzubewahren

Das Mitführen in Bauchtaschen oder anderen unmittelbar zugänglichen Taschen ist nicht zulässig, da hierdurch ein direkter Zugriff ermöglicht wird.

Nutzung im Unterricht

Eine Nutzung digitaler Endgeräte ist ausschließlich dann zulässig, wenn eine Lehrkraft diese ausdrücklich für unterrichtliche Zwecke erlaubt.

Nach Beendigung der Nutzung werden die Geräte wieder vollständig ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut.

Pausenregelung

Auch während der Pausen sind das gesamte Schulgelände sowie das Schulgebäude eine **handyfreie Zone**.

Ziel ist die Förderung von Bewegung, direkter Kommunikation und sozialer Interaktion ohne digitale Ablenkung.

Erreichbarkeit während der Schulzeit

Während des Schultages stehen Unterricht, konzentriertes Arbeiten und das soziale Miteinander im Mittelpunkt des schulischen Lebens.

Für wichtige Mitteilungen steht das Sekretariat der Schule als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. In dringenden und unaufschiebbaren Fällen stellt das Sekretariat den Kontakt zu der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler her.

Ebenso können Schülerinnen und Schüler bei wichtigen Anliegen über das Sekretariat Kontakt zu ihren Erziehungsberechtigten aufnehmen.

Diese Regelung dient dem Schutz der Unterrichtszeit und trägt dazu bei, Unterbrechungen möglichst gering zu halten.

Nutzung digitaler Endgeräte durch Lehrkräfte

Auch Lehrkräfte tragen Verantwortung für einen bewussten und reflektierten Umgang mit digitalen Endgeräten im schulischen Alltag.

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte durch Lehrkräfte erfolgt daher grundsätzlich im Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und schulischen Erfordernissen.

Hierzu zählen beispielsweise:

- schulorganisatorische Aufgaben
- Kommunikation im Rahmen des Dienstgeschäfts
- Nutzung schulischer Anwendungen (z. B. WebUntis)
- pädagogische oder unterrichtliche Zwecke
- Notfallsituationen

Lehrkräfte nehmen dabei ihre Vorbildfunktion wahr und achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien innerhalb des Schulalltags.



Pädagogisches Stufenmodell bei Verstößen

Stufe 1 – Erstverstoß

Bei unerlaubter Nutzung:

- Das Gerät wird von der Lehrkraft in einer verschließbaren Handytasche gesichert.
- Die Handytasche wird anschließend wieder in der Schultasche verstaut.
- Das Gerät verbleibt bis zum Ende des Schultages in der Schultasche.
- Am Ende des Schultages wird die Handytasche durch die Schulleitung oder das Sekretariat geöffnet. Der Vorfall wird über die Klassenlisten im Sekretariat dokumentiert.
- Prüfung weiterer erzieherischer Maßnahmen

Stufe 2 – Zweitverstoß

Bei erneutem Verstoß:

- Gleiches Vorgehen wie beim Erstverstoß
- schriftl. Missbilligung mit Elterngespräch
- Prüfung weiterer erzieherischer Maßnahmen

Stufe 3 – Weitere Verstöße

Bei fortgesetzter Missachtung:

- Anhörung im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme

Rechtliche Grundlage

Die Wegnahme eines Mobiltelefons erfolgt als erzieherische Einwirkung gemäß **§ 53 Abs. 2 Schulgesetz NRW**.

Mediennutzungsvereinbarung

Die Handyregelung wird ergänzt durch eine verbindliche **Mediennutzungsvereinbarung**, die unter anderem regelt:

- verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Regeln zu Foto-, Video- und Tonaufnahmen
- Nutzung von Tablets und anderen digitalen Geräten

Prävention und Intervention

Die Regelung wird begleitet durch medienpädagogische Maßnahmen:

Prävention

- Medienbildung im Unterricht
- Projekttag und Workshops
- Klassenrat
- Einbindung der Medienscouts

Intervention

- Beratungsgespräche
- Einbindung der Schulsozialarbeit



- Zusammenarbeit mit Eltern

Elternarbeit

Eltern sind wichtige Partner in der Medienerziehung.

Die Schule unterstützt durch:

- Elternabende
- Elterncafés
- Informationsmaterialien
- Informationsstände am Elternsprechtag

Organisation und Evaluation

- Einzug erfolgt durch die jeweilige Lehrkraft
- Dokumentation erfolgt einheitlich
- medizinische Ausnahmen müssen genehmigt werden

Die Regelung wird regelmäßig evaluiert.

Die dokumentierten Verstoßstufen werden jeweils zum Halbjahreswechsel zurückgesetzt.